



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)

P135218

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Karl Schweizer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die öffentlichen Parkanlagen verfügen über vielfältige Infrastruktur für individuellen Freizeitsport. So hat es im Schützenmattpark Generationenspielgeräte, die Jung und Alt gemeinsam nutzen können. Im Horburgpark befindet sich eine Slackline-Anlage, im St. Johannis-Park Fitnessgeräte und in der Dreirosenanlage eine Streetworkout-Anlage, die einen neuen Trend des Krafttrainings im öffentlichen Raum aufgreift. In einigen Anlagen wie Breitematte, Tschudimatte, Landhof und Schäfermatte stehen Fussballtore bereit. Zusätzlich zu den Parkanlagen können auch die Aussensportanlagen für individuellen Freizeitsport genutzt werden. Das Sportamt koordiniert die von den Schulen, Verbänden, Vereinen und vom Breitensport durchgeführten sportlichen Aktivitäten. Die öffentlichen Parkanlagen und die Aussensportanlagen können folglich wie vom Anzugssteller gefordert bereits jetzt für vielfältige sportliche Aktivitäten genutzt werden.

